

# BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB



## DAS ENDE DES FAX-ZEITALTERS

Jens Spahn bleibt bei der  
Digitalisierung auf Kurs

# QM- und Hygienemanagement, Arbeitssicherheit

Einführung, Überprüfung und Weiterentwicklung des praxisinternen QM- und Hygienemanagements



Das von der BLZK entwickelte Qualitätsmanagementsystem ermöglicht eine einfache und zügige Umsetzung in der Praxis. Vertragszahnärzte, die die Inhalte vollständig umsetzen, können damit auch den **Nachweis über das vorgeschriebene einrichtungsinterne Qualitätsmanagement** führen. Auch in den Bereichen **Arbeitssicherheit und Hygienemanagement** sind gesetzliche Anforderungen zu beachten. In der Praxis fehlt es jedoch häufig an Zeit und qualifiziertem Personal, um sich mit der Umsetzung und Pflege des QM-Systems auseinanderzusetzen. An diesem Punkt unterstützen und begleiten Sie die Praxisberaterinnen der eazf Consult.

Die Beraterin führt vor Ort in Ihrer Praxis eine umfassende **Analyse der Ist-Situation** durch, bei der die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) oder die Vorgaben zur Medizinprodukteaufbereitung in Verbindung mit der RKI-Richtlinie, berücksichtigt werden. Im Rahmen der Analyse erfolgt auch eine Überprüfung der im **Bereich Arbeitssicherheit und Hygiene relevanten Dokumente**, damit es bei einer möglichen Begehung der Gewerbeaufsicht keine Beanstandungen gibt.

In Zusammenarbeit mit Ihnen bzw. Ihrer QMB erstellen wir für Ihre Praxis eine **digitale Verzeichnisstruktur**, in die bestehende und noch zu erstellende relevante Dokumente systematisch abgelegt werden. Zudem führt Sie unsere Beraterin in die Anwendung des **„QM Online“ der BLZK** ein. Optional können auch ein **QM-Workshop mit Ihrem Praxisteam** und ein **jährliches QM-Update** gebucht werden.

- Individuelle Terminvereinbarung unter Berücksichtigung des Praxisbetriebs
- Systematische Analyse der Ist-Situation in den Bereichen Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Hygienemanagement
- Besprechung der Analyseergebnisse
- Abschlussdokumentation mit Empfehlungen
- Einrichtung einer digitalen Verzeichnisstruktur für QM, Arbeitssicherheit und Hygienemanagement
- Einführung in die Arbeit mit „QM-Online“ der BLZK
- Praxisinternes QM-Workshop mit dem Praxisteam (optional)
- Jährliches QM-Update in Ihrer Praxis zum Erhalt der Aktualität (optional)



### Praxisberaterinnen

Um die bestmögliche Beratungsleistung anbieten zu können, vermitteln wir nur praxiserfahrene Beraterinnen. Die selbstständigen Beraterinnen verfügen über langjährige Berufserfahrung und haben die Qualifikation zur Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) sowie zur Praxismanagerin erfolgreich abgeschlossen. Sie werden von der eazf regelmäßig geschult.

### Kosten

- Analyse QM, Arbeitssicherheit, Hygienemanagement  
€ 1.995,00 zzgl. MwSt.
- Zusatzleistung: QM-Workshop mit dem Praxisteam in der Praxis  
€ 950,00 zzgl. MwSt.
- Zusatzleistung: QM-Update in der Praxis (1 Tag im Jahr, jährlich kündbar)  
€ 950,00 zzgl. MwSt., jährlich

### Organisation/Anmeldung

eazf Consult GmbH  
Fallstr. 34, 81369 München  
Telefon: 089 230211416  
Fax: 089 230211408  
E-Mail: [info@eazf.de](mailto:info@eazf.de)  
Web: [www.eazf-consult.de](http://www.eazf-consult.de)



### eazf Consult GmbH

Fallstraße 34 Tel.: 089 230211416  
81369 München Fax: 089 230211408  
[www.eazf.de](http://www.eazf.de) E-Mail: [info@eazf.de](mailto:info@eazf.de)

# Das Wichtigste fehlt: Vertrauen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Vertrauen ist die wichtigste Währung in der Politik – auch und gerade bei der Digitalisierung. Die bayerischen Zahnärzte haben bislang alle Vorgaben des sehr ehrgeizigen Bundesgesundheitsministers Jens Spahn umgesetzt. Weit über 90 Prozent der bayerischen Praxen sind mittlerweile an die Telematikinfrastruktur angebunden. Das war ein Kraftakt. Neue Lesegeräte und Konnektoren mussten beschafft, die Praxis-IT zum Teil komplett neu installiert werden.

Doch es läuft alles andere als rund. Seit Monaten hakt es bei der gematik. Das Versichertenstammdatenmanagement war vom 27. Mai bis zum 15. Juli immer wieder gestört. Der Grund war angeblich ein „Konfigurationsfehler in der zentralen Telematikinfrastruktur“. Der lapidare Kommentar des zuständigen gematik-Managers Björn Kalweit: „Es gibt noch Einiges zu tun.“

Ungeachtet der massiven technischen Probleme treibt Spahn die Digitalisierung des Gesundheitswesens weiter voran – das Ziel bleibt für die Betroffenen unklar. Berechtigte Kritik prallt an diesem „Teflon-Politiker“ ab. Eines hat er nicht verstanden: Seine ehrgeizigen Projekte werden nur dann erfolgreich sein, wenn die Betroffenen, allen voran die niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte, mitgenommen werden. Willkürliche Sanktionen, viel zu kurz bemessene Fristen, unrealistische Zielvorgaben – das hat schon was von Sozialismus und Fünf-Jahres-Plänen. Wenn die Regierenden den Kontakt zu den Regierten verlieren, ist Gefahr in Verzug! Der Frust in den Praxen ist schon jetzt gewaltig, nicht nur wegen der Missachtung unseres Berufsstandes bei den Liquiditätshilfen und der telematischen Gängelungen. Sollte der Start der nun beschlossenen neuen Anwendungen (elektronische Patientenakte, elektronisches Bonusheft und E-Rezept) mit ähnlich vielen Pannen und Peinlichkeiten erfolgen wie das Versichertenstammdatenmanagement, haben Spahn und seine gematik den allerletzten Rest an Vertrauen verspielt.

Ja, Herr Kalweit: Es gibt noch Einiges zu tun! Viel Zeit bleibt Ihnen nicht mehr.

Ihr

Dr. Manfred Kinner  
Mitglied des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

## Inhalt

Das Ende des Fax-Zeitalters	4
TI-Update	6
Startschuss für den eHBA	7
Neustart für Zweitmeinung	8
Nachrichten	9
Ist Bayern Hotspot für Kinder-Karies?	10
Ausbildungsplatz-Förderprogramm	12
Erhebung von Widersprüchen	13
FAQ Corona-Warn-App	14
Implantologie 2020	15
Bayerischer Zahnärztetag	16
GOZ-Analyse der BZÄK	18
eazf Fortbildungen	20
Abrechnung transparent	22
Impressum	23

# Das Ende des Fax-Zeitalters

## Jens Spahn bleibt bei der Digitalisierung auf Kurs

Ungeachtet der Kritik an der Telematikinfrastruktur (TI) treibt Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) die Digitalisierung des Gesundheitswesens weiter voran. Am 3. Juli hat der Bundestag das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) verabschiedet. Damit ist der Weg frei für die elektronische Patientenakte (ePA) und das E-Rezept.

Patientinnen und Patienten haben ab 2021 Anspruch darauf, dass Ärzte und Zahnärzte die ePA, die die Krankenkassen ihnen dann anbieten müssen, mit Gesundheitsdaten befüllen. Für den erstmaligen Eintrag erhält die jeweilige Praxis zehn Euro. Für die Unterstützung der Versicherten bei der weiteren Verwaltung ihrer ePA erhalten Ärzte, Zahnärzte und Apotheker ebenfalls eine Vergütung. Deren Höhe wird von der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen festgelegt. Die Nutzung der ePA ist freiwillig. Der Versicherte entscheidet, welche Daten in der ePA gespeichert oder wieder gelöscht werden. Er entscheidet auch in jedem Einzelfall, wer auf die ePA zugreifen darf. So sieht es das PDSG vor. Mit den Stimmen der Regierungskoalition hat der Bundestag dem neuen Gesetz zugestimmt. FDP, Linke und AfD stimmten dagegen, die Grünen enthielten sich.

Außerdem sollen Rezepte in elektronischer Form möglich sein und Überweisungen auf digitalem Weg übermittelt werden können. Auch für das E-Rezept

soll es eine App geben, mit der sich das Rezept direkt auf dem Smartphone anzeigen lässt. Der Patient kann es dann in einer Apotheke seiner Wahl einlösen. „Die App wird Teil der sicheren Telematikinfrastruktur und bietet auch Schnittstellen für andere Apps an. Alternativ kann der Versicherte einen 2D-Barcode auf Papier vorzeigen. Das Rezept wird auch in diesem Fall digital an die Apotheke übermittelt“, heißt es auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums (BMG).

### Elektronisches Bonusheft und Beantragungsverfahren

Als eines der ersten „Medizinischen Informationsobjekte“ soll das elektronische Zahnbonusheft in die ePA integriert werden. Eine weitere Anwendung hebt die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hervor: „Wir gehen davon aus, dass wir das elektronische Beantragungsverfahren 2022 in die flächendeckende Versorgung bringen können. Vorgesehen ist dabei, dass Zahnärzte einen elektronischen Antragsdatensatz an die Kasse übermitteln und diese einen Datensatz wieder an die Praxis zurückschickt – digital, direkt und sicher. Das Praxisverwaltungssystem kann die Daten automatisch verarbeiten. Vorteile sind eine messbare Bürokratiereduktion für Praxen, schnellere Bearbeitungszeiten auf Seiten der Krankenkassen und zugleich mehr Transparenz für Versicherte. Bezogen auf die Versorgung mit Zahnersatz werden



die Patienteninformationen zum Beispiel übersichtlicher und verständlicher als beim heutigen HKP. TI-Anwendungen mit spürbaren Nutzen für Zahnarztpraxen und Patienten kommen also in absehbarer Zeit in die Versorgung“, meint Martin Hendges, stellvertretender Vorsitzender der KZBV.

### Raus aus dem Fax-Zeitalter

„Das PDSG holt das deutsche Gesundheitswesen aus dem Fax-Zeitalter und bringt es in das digitale Hier und Jetzt, so Spahn bei der Vorstellung des Gesetzesentwurfs im Bundestag. Er sieht sich auch durch die Corona-Pandemie in seinem Digitalisierungskurs bestätigt: „Die Pandemie zeigt, wie wichtig digitale Angebote für die Versorgung von Patienten sind. Darum sorgen wir mit dem Patientendaten-Schutz-Gesetz dafür, dass Digitalisierung im Alltag ankommt. Versicherte können ihre Daten in der elektronischen Patientenakte speichern lassen. Sie bekommen die Möglichkeit, das E-Rezept mit einer neuen App zu

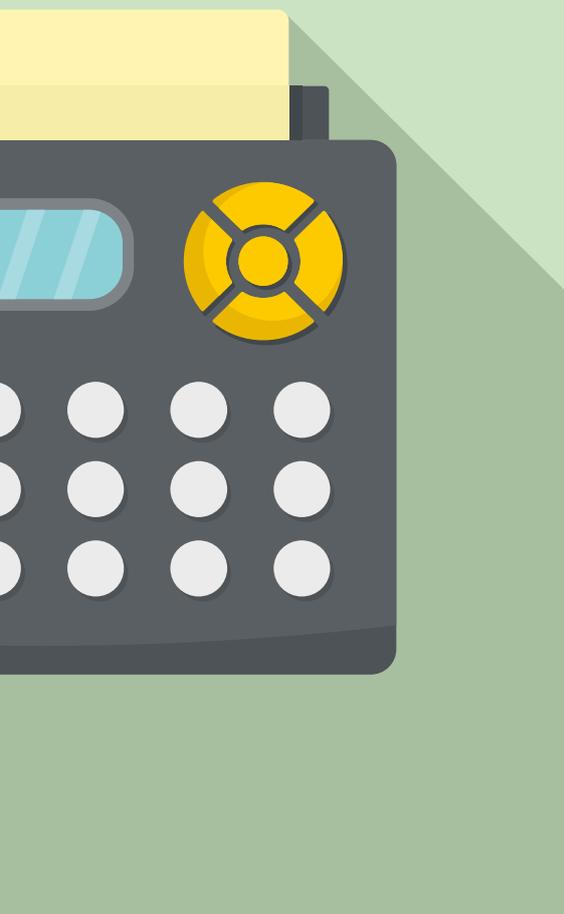


Foto: anatolir - stock.adobe.com

## ERHEBLICHER UNMUT WEGEN DER GEMATIK

KZVB WENDET SICH AN JENS SPAHN

Die wiederkehrenden Ausfälle bei der Telematikinfrastruktur nahm die KZVB zum Anlass für einen Brief an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. „Die Vertragszahnärzte in Bayern akzeptieren einfach die Rahmenbedingungen der TI-Ausgestaltung in der derzeitigen Form nicht mehr. Ungeklärte Fragen beim Datenschutz und der Haftung des Zahnarztes sorgen für Verunsicherung in den Praxen, die sich mit der Einführung der elektronischen Patientenakte weiter erhöhen wird“, heißt es darin. Sie appellieren an den Minister, dafür zu sorgen, dass die gematik ihrem gesetzlichen Auftrag endlich nachkomme. Sie müsse eine sichere und vor allem jederzeit funktionsfähige TI bereitstellen. Nur so würden Digitalisierungsprojekte die Akzeptanz bei den niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten erfahren, die sie für eine erfolgreiche Umsetzung bräuchten.

nutzen. Und Facharztüberweisungen gibt es künftig auch digital. Dabei können sich Patienten jederzeit darauf verlassen, dass ihre Daten sicher sind“, erklärte er nach der Verabschiedung des PDSG.

### Unausgereift und ungeordnet?

Doch genau am Schutz der Daten bestehen Zweifel. So kritisiert die FDP, dass die Patienten zumindest im ersten Jahr nicht entscheiden können, wer welche Daten einsehen kann. Die gesundheitspolitische Sprecherin der Liberalen, Christine Aschenberg-Dugnus, nannte die jetzige Form der ePA eine „ungeordnete Sammlung elektronischer Dokumente“.

Achim Kessler von den Linken warnte bei der Beratung im Bundestag vor einer „unausgereiften“ ePA, die die Akzeptanz des ganzen Projekts gefährde: „Wozu braucht ein Orthopäde Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch? Wozu eine Augenärztin Informationen über eine Psychotherapie?“, fragte er.

Klar ist: Durch das PDSG wird den niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten noch mehr Verantwortung übertragen. „Jeder – ob Ärzte, Krankenhäuser oder Apotheken – ist für den Schutz der von ihm in der Telematikinfrastruktur verarbeiteten Patientendaten verantwortlich. Betreiber von Diensten und Komponenten innerhalb der Telematikinfrastruktur müssen

Störungen und Sicherheitsmängel unverzüglich an die gematik melden. Tun sie das nicht ordnungsgemäß, droht ihnen ein Bußgeld von bis zu 300.000 Euro“, heißt es seitens des BMG. Das Gesetz soll voraussichtlich im Herbst in Kraft treten.

**Leo Hofmeier**

**Patientendaten-Schutz-Gesetz**

- Arzt**
  - Ich kann Überweisungen digital an meinen Arzt übermitteln.
  - Ich bestimme, welcher Arzt auf die ePA zugreifen darf.
  - Ich habe das Recht auf Einträge durch meinen Arzt.
- App**
  - Ich kann per App auf E-Rezepte zugreifen.
- Datenspende**
  - Ich bekomme die Möglichkeit, Daten für Forschung und Wissenschaft zu spenden.
- Elektronische Patientenakte**
  - Ich entscheide über die Erstellung und die Einträge in meine Akte.
  - Ich kann mit dem Smartphone oder Tablet auf meine Akte zugreifen.
  - Ich kann mich auf den Datenschutz verlassen.

Grafik: www.bundesgesundheitsministerium.de

Mit dieser Grafik versucht das BMG, die Vorzüge des Patientendaten-Schutz-Gesetzes zu erklären.

# TI-Update

BLZK und KZVB informieren über Neues bei der Telematikinfrastruktur (TI)

## Derzeit noch kein eHBA erforderlich

Bitte beachten Sie: Für die derzeitigen Anwendungen der TI und die anstehenden Updates der Konnektoren ist KEIN elektronischer Heilberufsausweis erforderlich. Praxen, die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmen, benötigen den eHBA zwingend ab 1. Januar 2021. Die BLZK hat im Juli das Antragsverfahren für den elektronischen Heilberufsausweis gestartet, das zum Ende des Jahres für alle bayerischen Zahnärzte abgeschlossen sein wird. Der eHBA kann nur über die BLZK beantragt werden. Die hierzu erforderlichen Unterlagen werden Ihnen von der BLZK rechtzeitig per Post zugesandt.

Weitere Informationen zum eHBA finden Sie auf Seite 7 dieser Ausgabe. Die Hinweise werden laufend auf [blzk.de/ehba](http://blzk.de/ehba) aktualisiert.

## Informationen zum Postident-Verfahren

Im Rahmen des Antragsverfahrens zum elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) ist die Durchführung eines Postident-Verfahrens notwendig (siehe Schaubild auf [blzk.de/ehba](http://blzk.de/ehba)). In einer Filiale der Deutschen Post muss sich der Antragsteller mit dem persönlichen Erscheinen vor Ort identifizieren. Das Postident-Verfahren ist derzeit das einzige Verfahren, das zur Identitätsprüfung zugelassen ist.

In der Erprobungsphase zum Antragsprozess war leider festzustellen, dass die Identifizierung in den Post-Filialen nicht immer reibungslos zu laufen scheint. Aus diesem Grund hat die BLZK darum gebeten, dass auf Bundesebene alternative Identifizierungsverfahren zugelassen werden. Bitte bringen Sie etwas Zeit bei Ihrem Besuch in der Post-Filiale mit. Vorzulegen sind die vollständigen Antragsunterlagen und ein gültiges Ausweisdokument – das, was Sie im Antrag angegeben haben.

## Probleme mit den Versichertenstammdaten

Die jüngsten Probleme bei der TI haben erheblichen Unmut bei Ärzten und Zahnärzten ausgelöst. Zwischen Ende Mai und Mitte Juli bestand in vielen Praxen keine Verbindung zur TI. Der Online-Abgleich von Versichertenstammdaten war nicht möglich.

Nach Angaben der gematik hat ein Konfigurationsfehler in der zentralen TI zu dem Ausfall geführt. Da dieser nicht zentral behoben werden konnte, mussten betroffene Praxen die Fehlerbehebung aktiv unterstützen. Nach Angaben der gematik haben die meisten der betroffenen Praxen das Update zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit des Konnektors rechtzeitig durchgeführt. Stichtag war der 19. Juli: An diesem Tag wechselten die Konnektoren ohne das entsprechende Update in einen sogenannten kritischen Betriebszustand und trennten aktiv alle Verbindungen zur TI. Auch der KZVB waren zu Druckbeginn dieser Ausgabe (24. Juli) nur vereinzelte Praxen bekannt, die das Update nicht durchgeführt haben.

Der Vorstand der KZVB hat in einem Brief an Gesundheitsminister Spahn auf den Ärger hingewiesen, den die jüngsten TI-Probleme bei ihren Mitglieder verursacht hat (siehe Seite 5).

## Nur zwei Anbieter zugelassen

Der eHBA muss über die BLZK bei einem von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zugelassenen Vertrauensdiensteanbieter (VDA) beantragt werden. Derzeit sind dies im Bereich der BLZK: T-Systems International GmbH, eine Tochter der Deutsche Telekom AG und D-Trust GmbH, ein Tochterunternehmen der Bundesdruckerei GmbH. Die Beantragung des eHBA bei anderen Anbietern ist in Bayern nicht möglich.

# Startschuss für den eHBA

## Versand der Antragsunterlagen hat begonnen

Niedergelassene Zahnärzte, deren Nachname mit dem Buchstaben „A“ anfängt, haben im Juli Post von der Bayerischen Landeszahnärztekammer erhalten (siehe Bild). Damit gab die Kammer den Startschuss zum Antragsverfahren für die Ausgabe des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA), an dem auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns mitwirkt. Pro Praxis muss mindestens eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt über diesen elektronischen Zahnarzttausweis verfügen. Derzeit gibt es in Bayern etwa 8 000 Praxisinhaber und 5 000 angestellte oder sonstig beruflich Tätige (weitere Informationen siehe Kasten).

Die erste Aussendung zum eHBA enthält ein Anschreiben, eine Informationsbroschüre, ein Formular zum Ausfüllen inklusive Rücksendeumschlag sowie ein Schaubild, das auch online verfügbar ist unter: [blzk.de/ehba-schaubild](http://blzk.de/ehba-schaubild)



Fotos: BLZK

Der erste Versand ist der Testlauf und erfolgte in kleiner Stückzahl. Damit will sich die Kammer einen Eindruck verschaffen, wie lange der Rücklauf in Anspruch nimmt und ob weitere Informationen oder Ergänzungen benötigt werden. Die nächsten Versände folgen zeitnah nach Alphabet in größeren Gruppen gestaffelt. Ziel ist es, das Antragsverfahren so schnell wie möglich durchzuführen. Die Kammer will sicherstellen, dass die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern bis Jahresende 2020 einen eHBA beantragt haben.

**Isolde M. Th. Kohl**

## WARUM UND BIS WANN WIRD DER eHBA BENÖTIGT?

Der Aufbau der Telematikinfrastruktur (TI) im deutschen Gesundheitswesen wird vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit Nachdruck vorangetrieben. Neben dem Abgleich der sogenannten Stammdaten sollen weitere Anwendungen wie das Notfalldatenmanagement oder ein elektronischer Medikationsplan folgen.

Praxen, die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmen, sind ab dem 1. Januar 2021 zur Übermittlung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und zur Unterstützung der elektronischen Patientenakte (ePA) verpflichtet. Für beide Prozesse ist der eHBA zwingend erforderlich.

Honorarkürzungen sind vor dem 1. Januar 2021 ausgeschlossen. Für den Nachweis, dass sie über einen eHBA verfügen, haben die Zahnarztpraxen bis zum 30. Juni 2021 Zeit.

Weitere Informationen unter [blzk.de/ehba](http://blzk.de/ehba)



Bis Ende 2020 sollen die bayerischen Zahnärzte einen eHBA beantragt haben.



# Neustart für Zweitmeinung

## Patienten können nach Corona-Pause wieder Termine vereinbaren

Während des in Bayern geltenden Katastrophenfalls hat auch die Zahnarzt-Zweitmeinung (ZZM) der KZVB ihre Tätigkeit eingestellt. Seit Anfang Juli läuft der Betrieb nun wieder.

Gesetzlich Versicherte bekommen bei der KZVB ab sofort wieder kostenlos eine Zweitmeinung zum Heil- und Kostenplan ihres Zahnarztes. Auch für die kieferorthopädische Behandlung ihrer Kinder können sich Eltern bei der KZVB eine zweite Meinung einholen. Seit über zehn Jahren leistet dieses Angebot einen Beitrag für das Vertrauensverhältnis zwischen Behandler und Patient. „Wir wissen alle, wie wichtig das Vertrauen für den Behandlungserfolg ist“, betont Ste-

fanie Schönknecht, die in der KZVB für die ZZM zuständig ist. „Dabei hilft unser Angebot – selbst denjenigen Patienten, die nicht zu uns kommen.“ Dass die KZVB diesen Service anbiete, sei ein Signal dafür, dass die bayerischen Zahnärzte keine Angst davor haben, ihre Heil- und Kostenpläne durch eine neutrale Stelle prüfen zu lassen.

Die Zweitmeinung ist eine seriöse Alternative zu diversen Internetportalen, die oft kommerzielle Interessen verfolgen. „Unsere Zahnärzte verpflichten sich, den Ratsuchenden nicht selbst zu behandeln“, unterstreicht Schönknecht. Hinzu komme ihre langjährige Erfahrung. „Der Patient kann sicher sein, dass

er eine kompetente und neutrale zweite Meinung bekommt.“ Das sei der Grund, dass weit über 90 Prozent der Ratsuchenden nach dem Besuch in der Zweitmeinung zu ihrem Behandler zurückkehren. Das Besondere: Die Zahnärzte der ZZM beurteilen nicht nach reiner Aktenlage, sondern sie schauen sich neben der Planung auch das Gebiss des Patienten persönlich an. Erst dann wird bewertet.

**Tobias Horner**



Stefanie Schönknecht, die in der KZVB für die Zahnarzt-Zweitmeinung zuständig ist, präsentiert den neuen Flyer. Er kann unter [kzvb.de](http://kzvb.de) bestellt werden.

Für eine aussagekräftige Beratung sollten alle vorhandenen Behandlungsunterlagen und Röntgenbilder mitgebracht werden.

Die Zahnarzt-Zweitmeinung und Kieferorthopädie-Zweitmeinung sind wie folgt erreichbar:

**ZAHNÄRZTEHAUS MÜNCHEN**

Telefon: 089 230211-230

Montag bis Donnerstag von

9 bis 12 Uhr, Freitag von 9 bis 11 Uhr

Mail: [zahnarztzweitmeinung@kzvb.de](mailto:zahnarztzweitmeinung@kzvb.de)

**ZAHNÄRZTEHAUS NÜRNBERG**

Telefon: 0911 588883-27

Montag bis Donnerstag von

9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr,

Freitag von 9 bis 12 Uhr

## Praxisbegehung: Start erneut verschoben



Der neue Starttermin für die in Bayern geplante Begehungsaktion „Überwachung der hygienischen Aufbereitung von Medizinprodukten in Zahnarztpraxen“ ist der 1. Oktober 2020.

Diesen erneuten Aufschub der Praxisbegehungen konnte die Bayerische Landes Zahnärztekammer, vertreten durch den Präsidenten Christian Berger, durch den engen Austausch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erwirken. Zuvor waren die Praxisbegehungen aufgrund der Corona-Pandemie vom Ursprungstermin 1. April 2020 auf den 1. Juli 2020 verschoben worden.

**Redaktion BLZK**

Weitere Informationen rund um die Praxisbegehung finden Sie auf der Themenseite des Referats Praxisführung und Medizinprodukte der BLZK:



[blzk.de/praxisbegehung2020](https://blzk.de/praxisbegehung2020)

## Corona- Hygienepauschale: Frist verlängert

Ursprünglich bis zum 31. Juli befristet, wurde die Corona-Hygienepauschale um zwei Monate bis zum 30. September 2020 verlängert. Die Pauschale in Höhe von 14,23 Euro pro Sitzung soll die erhöhten Hygienekosten durch die Covid-19-Pandemie abfedern helfen. Abrechnen lässt sie sich bei jeder Behandlung von privat versicherten Patienten oder Kassenpatienten mit privater Zusatzversicherung, die eine Privatleistung in Anspruch genommen haben.

Die Corona-Krise treibt Kosten für Desinfektionsmittel, Schutzausrüstung und andere Hygienemaßnahmen in die Höhe. Nach Einschätzung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) werden die Preise so schnell nicht wieder sinken, da der Bedarf auf der ganzen Welt hoch bleibt. Diese Preise übersteigen die ursprünglichen Preiskalkulationen der Leistungen in der GOZ.

**Redaktion BLZK**

Weitere Informationen rund um die GOZ finden Sie auf der Informationsseite der BLZK:



[blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa\\_goz\\_akk.html](https://blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_goz_akk.html)

## Gesenkte Mehrwertsteuersätze bis Ende 2020

Am 1. Juli 2020 ist das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz in Kraft getreten. Ziel des vom Bundestag und Bundesrat gemeinsam beschlossenen Maßnahmenpakets ist es, die aufgrund der Covid-19-Pandemie geschwächte Kaufkraft wieder anzukurbeln.

Wesentlicher Bestandteil ist die Senkung der Mehrwertsteuersätze von ursprünglich 7 bzw. 19 Prozent auf 5 bzw. 16 Prozent. Diese Ermäßigung gilt für alle Lieferungen und Leistungen im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020.

Entscheidend für die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes ist das Datum der Leistungserbringung, nicht das Datum der Rechnungsstellung oder Bezahlung. Bei Fragen rund um das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz wenden Sie sich am besten an Ihren Steuerberater.

**Redaktion BLZK**



Foto: Feodora - stock.adobe.com

# Ist Bayern der Hotspot für Kinder-Karies?

In einer Pressemeldung vom 7. Juli sieht die Barmer Ersatzkasse bayerische Kinder auf dem vorletzten Platz im bundesdeutschen Kariesranking. Ist diese Aussage belastbar und müssen wir handeln, oder sind das bloß Fake News? Die Antwort ist nicht einfach, denn etwas stimmt von beidem.

Das Medienecho auf die Pressemeldung der Barmer Ersatzkasse war groß. „Bayerische Kinder haben besonders viel Karies“, titelte die Süddeutsche Zeitung, das Straubinger Tagblatt fragte, ob Bayern der Karies-Hotspot sei, und das Ärztenetzwerk „esatum“ konstatierte: „Kinder in Bayern haben besonders schlechte Zähne.“ Hintergrund dieser Schlagzeilen ist der aktuelle Zahnreport, den die Barmer Ersatzkasse seit mehreren Jahren herausgibt. Ein wissenschaftliches Gremium unter der Leitung von Michael Raedel und Michael Walter aus Dresden analysierte dazu die Abrechnungsdaten der 9,1 Millionen Barmer-Versicherten. Jeder Report hat ein eigenes Schwerpunktthema, wobei sich der Eindruck aufdrängt, dass mit Blick auf das Medienecho häufiger bewusst provoziert wird. So wurde z.B. 2018 den Zahnärzten unterstellt, dass sie Pflegebedürftige an ihrem Wohnort aufsuchen, jedoch überwiegend nicht behandeln. Eine genaue Analyse der Daten zeigte schon damals, dass die Barmer auf dem Holzweg war.

## Der Zahnreport liebt den Holzweg

Mit dem diesjährigen Schwerpunktthema „Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen“ verbindet die Barmer eine zentrale Botschaft: „Karies nimmt wieder zu – besonders in Bayern –, und die Wissenschaft ignoriert das.“ Beides ist falsch: Karies wird auch bei Kindern nicht mehr, sondern weniger,

und die Wissenschaft beschreibt das korrekt. Zwei große Studien – DAJ-Studie und DMS V – kommen völlig unabhängig voneinander zu sehr ähnlichen Ergebnissen. Ergebnisse, die den Annahmen des Zahnreports klar widersprechen (siehe Tabelle auf Seite 11).

Der Fehler im Zahnreport liegt darin, dass versucht wird, aus Abrechnungsdaten Aussagen über das Kariesgeschehen abzuleiten. Ob eine Füllung oder eine Zahnextraktion: Wenn ein 12-jähriges Kind Therapieerfahrung hat, gelten seine Zähne nicht mehr als naturgesund. So weit so gut, aber im nächsten Schritt setzt der Report „Therapieerfahrung“ mit „Karieserfahrung“ gleich, und das führt auf den Holzweg. Tatsächlich werden in der Altersgruppe der 12-Jährigen Füllungen besonders häufig wegen Zahntraumata gelegt. Die Prävalenz der Zahnverletzungen liegt mindestens bei 15 bis 20 Prozent, regionale Untersuchungen sehen sogar Verbreitungen von bis zu 40 Prozent. Weiterhin erleben wir in den letzten Jahren eine Zunahme entwicklungsbedingter Zahnhartsubstanzdefekte, der sogenannten Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH). Die MIH wurde in der aktuellen Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS V) immerhin mit einer Häufigkeit von 29 Prozent beobachtet, wobei 5,4 Prozent der 12-Jährigen stärker ausgeprägte Formen zeigen.

## Bayern hat Luft nach oben

Auch wenn Bayern von dem großen Vorwurf im Zahnreport entlastet werden kann, so darf das nicht darüber hinweg täuschen, dass wir im Vergleich mit anderen Bundesländern doch nur einen Platz im unteren Mittelfeld belegen (siehe

Tabelle auf dieser Seite). Schleswig-Holstein, das Saarland, Rheinland-Pfalz und Hamburg schlagen uns um Längen.

Die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit (LAGZ) hat große Anstrengungen auf sich genommen, um in der DAJ-Studie 2016 die gleichen Untersuchungskriterien zu nutzen, die auch in den anderen Bundesländern verwendet werden. Damit sind die Resultate zum ersten Mal vergleichbar.

Gleichzeitig hat Bayern eine rasante Aufholjagd gestartet. Seit der vorletzten DAJ-Studie aus dem Jahr 2009 konnte die Karieserfahrung der 6-, 7- und 12-Jährigen um 42 Prozent verringert werden. Bei den Milchzähnen belegen wir jetzt sogar den Spitzenplatz in Deutschland.

Aber insgesamt sind die Champions-League-Ränge noch weit weg, und es bleibt viel zu tun.

### Impulse für die Praxis

Der Barmer-Zahnreport zeigt: In Bayern werden Kinder häufiger invasiv therapiert als in allen anderen Bundesländern (mit Ausnahme von Hamburg). Auch innerhalb des Bundeslandes gibt es große Unterschiede: 2018 wurden in Traunstein 44,8 Prozent der 12-jährigen invasiv therapiert, in Hof dagegen nur

32,6 Prozent. Dies lässt sich nicht nur durch große Unterschiede bei Traumata und MIH erklären.

→ Wir benötigen mehr Konsistenz bei der Therapieentscheidung.

Es kann nicht sein, dass Bayern am meisten IP-Leistungen in Anspruch nimmt, aber den dritt schlechtesten Rang bei der Karieserfahrung und den naturgesunden Gebissen der 12-jährigen erreicht.

→ Hier müssen wir Zahnärztinnen und Zahnärzte uns mehr anstrengen!

Sei es die Kariesdiagnostik, moderne Therapiekonzepte oder ECC: Die Kinderzahnmedizin entwickelt sich laufend weiter.

→ Regelmäßige Fortbildungen helfen uns, auf dem neuesten Stand zu bleiben.



**Prof. Dr. Christoph Benz**  
Referent Patienten und  
Versorgungsforschung der BLZK

#### DIE TABELLE ZEIGT DREI STUDIEN IM VERGLEICH:

- Blaue Umrahmung: epidemiologische Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe 2016 der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ),
- Schwarze Umrahmung: Barmer-Zahnreport 2020,
- Orange Umrahmung: Deutsche Mundgesundheitsstudie V (DMS V)

Lesebeispiel: Nach der DAJ-Studie von 2016 haben in Bayern 6- bis 7-Jährige Karieserfahrung an durchschnittlich 1,37 Milchzähnen. 12-Jährige haben Karieserfahrung an 0,62 bleibenden Zähnen, jedoch sind 71,7 Prozent ganz ohne Karieserfahrung. Nach dem Barmer Zahnreport haben 2018 38 Prozent der 12-Jährigen in Bayern eine invasive Therapie (Füllung, Zahnentfernung) erhalten. 70,7 Prozent der Kinder und Jugendlichen nahmen IP-Leistungen in Anspruch.

Magentafarbene Werte sind schlechter als der bundesweite Durchschnitt, blaue durchschnittlich oder besser.

Alter [Jahre]	dmft	DMFT	DMFT=0 [%]	therapiert in 2018 [%]	IP-Leistungen in 2018 [%]
	6-7	12	12	12	
Baden-Württemberg	1,85	0,38	82,3	33,1	67,7
Bayern	1,37	0,62	71,7	38	70,7
Berlin	2,13	0,74	66,4	36,3	60,8
Brandenburg	1,85	0,48	76,9	35,6	66,6
Bremen	1,92	0,65	66,3	31,3	50,9
Hamburg	1,70	0,39	80,7	39,1	58,1
Hessen	1,81	0,38	81,6	33,3	60,7
Mecklenburg-Vorpommern	2,23	0,46	75,8	36,3	62,5
Niedersachsen	1,78	0,44	78,3	35,4	60,5
Nordrhein/Westfalen	1,59/1,78	0,38/0,4	81,3/80,7	33,6	61,5
Rheinland-Pfalz	1,53	0,24	86,6	31,9	61,5
Saarland	1,53	0,27	85,9	30,7	55,6
Sachsen	1,75	0,44	79,1	34,9	69,5
Sachsen-Anhalt	2,31	0,52	76,7	36,9	62,3
Schleswig-Holstein	1,47	0,33	84		61,5
Thüringen	2,08	0,44	79,2	36,9	70
Deutschland	1,73	0,44	78,8	33,0	65,4
DMS V		0,47	81,3		



# 500 Millionen Euro sollen Ausbildungsplätze sichern

## Eckpunkte des Förderprogramms „Ausbildungsplätze sichern“

Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ will die Bundesregierung verhindern, dass die Folgen der Covid-19-Pandemie die beruflichen Zukunftsperspektiven junger Menschen beeinträchtigen. Nun stehen die Eckpunkte des Programms fest; detaillierte Förderrichtlinien folgen.

Das Programm richtet sich an KMU (Betriebe mit bis zu 249 Mitarbeitern), die durch die Corona-Pandemie in erheblichem Umfang betroffen sind (Umsatzeinbrüche von mindestens 60 Prozent, Durchführung von Kurzarbeit etc.). Die Auszahlung von Förderungen an betroffene Betriebe soll dabei helfen, Ausbildungsplätze zu erhalten und Auszubildenden einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen. Die Summe der Fördergelder wird auf insgesamt 500 Millionen Euro geschätzt.

Folgende Eckpunkte beinhaltet das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“:

1. Betriebe, die ihre Anzahl an Ausbildungsplätzen im Jahr 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nachweislich halten konnten, erhalten einen einmaligen Zuschuss von 2000 Euro pro jeden für 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag (nach bestandener Probezeit der Auszubildenden).
2. Betriebe, die ihr Ausbildungsniveau sogar nachweislich erhöhen konnten, erhalten für jeden zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplatz einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3000 Euro (ebenfalls nach bestandener Probezeit der Auszubildenden).
3. Um Kurzarbeit bei Auszubildenden zu vermeiden, können Unternehmen bei einem nachgewiesenen Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent im gesamten Betrieb eine Förderung in Höhe von 75 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung beantragen. Diese Förderung gilt ab Veröffentlichung der Förderrichtlinien bis zum 31. Dezember 2020.
4. Eine Förderung beantragen können auch KMU, Überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) sowie andere etablierte Ausbildungsdienstleister, wenn sie Auszubildende im Rahmen der Auftrags- oder Verbundausbildung für mindestens sechs Monate ausbilden. So können Azubis ihre Ausbildung auch dann weiterführen, wenn ihr eigentlicher Ausbildungsbetrieb Corona-bedingt eingeschränkt ist oder sogar schließen musste.
5. Pro nachweislich übernommenem Auszubildenden erhalten KMU eine einmalige Übernahmeprämie in Höhe von 3000 Euro. Diese Förderung gilt ab Veröffentlichung der Förderrichtlinie und ist auf den Zeitraum bis zum 31. Juni 2021 befristet.

Sobald Anträge bei den örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit gestellt werden können, wird die Bayerische Landeszahnärztekammer darüber informieren.

**Regina Levenshtein**

# Einfache E-Mail reicht nicht

## Erhebung von Widersprüchen in elektronischer Form

Die KZVB ist seit einiger Zeit gesetzlich gezwungen, in widerspruchsfähigen Bescheiden auf die Möglichkeit der Erhebung von Widersprüchen „in elektronischer Form“ hinzuweisen.

Dieses Novum führt zu Missverständnissen. Das Gesetz (konkret: § 84 Abs. 1 Satz 1 SGG) erlaubt elektronische Widersprüche ausschließlich in der spezifischen Form nach § 36a Abs. 2 SGB I. **Keinesfalls genügend ist beispielsweise eine einfache E-Mail!**

Die wenigsten KZVB-Mitglieder dürften derzeit über die technischen Mittel verfügen, um einen elektronischen Widerspruch in formgültiger Weise zu erheben. Das entbindet die KZVB leider nicht von der Verpflichtung, über die abstrakte Möglichkeit zu informieren.

Wir haben intensiv darüber nachgedacht, wie ein rechtssicherer und gleichzeitig verständlicher Hinweis hierauf formuliert werden kann. Da die Formulierung von Rechtsbehelfsbelehrungen gewissen Regeln unterliegt, ist dies eine nicht ganz einfache Aufgabe, die regelmäßig nur über einen Kompromiss zu lösen ist. Das Gesetz nennt eine Vielzahl an Varianten der zulässigen Erhebung von Widersprüchen. Allerdings verbietet die Rechtsprechung zum sogenannten Überfrachtungsverbot bei Rechtsbehelfsbelehrungen, die Einzelheiten all dieser Varianten in der Rechtsbehelfsbelehrung darzulegen. Gleichzeitig darf der Hinweis auf die diversen Möglichkeiten nicht unvollständig erfolgen. Eine Erläuterung sämtlicher Alternativen würde an dieser Stelle auch den Rahmen sprengen. Um die Fülle der theoretischen Varianten formgerechter Widerspruchserhebung anschaulich zu machen, folgt ein Abdruck der amtlichen Fassung des § 36a Abs. 2 SGB I (Stand: Juni 2020):

*„Eine durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform kann, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist, durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung der Person des Signaturschlüsselinhabers nicht unmittelbar durch die Behörde ermöglicht, ist nicht zulässig. Die Schriftform kann auch ersetzt werden*

1. durch unmittelbare Abgabe der Erklärung in einem elektronischen Formular, das von der Behörde in einem Eingabegerät oder über öffentlich zugängliche Netze zur Verfügung gestellt wird;
2. bei Anträgen und Anzeigen durch Versendung eines elektronischen Dokuments an die Behörde mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes;
3. bei elektronischen Verwaltungsakten oder sonstigen

*elektronischen Dokumenten der Behörden durch Versendung einer De-Mail-Nachricht nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der die Bestätigung des akkreditierten Diensteanbieters die erlassende Behörde als Nutzer des De-Mail-Kontos erkennen lässt;*

4. durch sonstige sichere Verfahren, die durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt werden, welche den Datenübermittler (Absender der Daten) authentifizieren und die Integrität des elektronisch übermittelten Datensatzes sowie die Barrierefreiheit gewährleisten; der IT-Planungsrat gibt Empfehlungen zu geeigneten Verfahren ab.

*In den Fällen des Satzes 4 Nummer 1 muss bei einer Eingabe über öffentlich zugängliche Netze ein elektronischer Identitätsnachweis nach § 18 des Personalausweisgesetzes, nach § 12 des eID-Karte-Gesetzes oder nach § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes erfolgen; in der Kommunikation zwischen dem Versicherten und seiner Krankenkasse kann die Identität auch mit der elektronischen Gesundheitskarte nach § 291 Absatz 2a des Fünften Buches elektronisch nachgewiesen werden.“*

Noch Fragen?

Die Implementierung der Heilberufsausweise (HBA) wird Zahnärzten die qualifizierte elektronische Signatur von Dokumenten – und damit eine formwirksame Erhebung elektronischer Widersprüche – flächendeckend ermöglichen. Bis es soweit ist, empfiehlt die KZVB im Zweifel den Griff zu Feder und Papier.

**Bitte beachten Sie: Ein formwidrig erhobener Widerspruch unterbricht die Rechtsbehelfsfrist nicht!** Er darf nicht akzeptiert werden. Gelingt es nicht, den Widerspruch innerhalb der laufenden Frist in formgerechter Weise nachzureichen, darf nicht mehr über ihn entschieden werden.

**Beispiel:** Sie sind Vertragszahnarzt und schicken fünf Tage vor Ablauf der Widerspruchsfrist eine E-Mail an die KZVB, in der Sie erklären, einen bestimmten Bescheid mit dem Widerspruch angreifen zu wollen. Sie erhalten drei Tage vor Ablauf der Frist die Benachrichtigung, dass Ihre E-Mail keinen formwirksamen Widerspruch darstellt. Sie lesen diese Nachricht zwei Tage vor Ablauf der Frist. Tags darauf formulieren Sie Ihren Widerspruch in formgerechter Weise und senden diesen per Post an die KZVB. Der Widerspruch geht am Tag nach Ablauf der Frist bei der KZVB ein. Ihr Widerspruch ist verfristet.

**Maximilian Schwarz**  
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)  
KZVB-Geschäftsbereich Recht und Verträge

# Infektionsketten verfolgen



Durch die freiwillige Nutzung der Corona-Warn-App können Smartphone-User ihr Infektionsrisiko im Blick behalten und die Nachverfolgung von Infektionsketten unterstützen.

## Was läuft auf technischer Ebene ab?

Wenn sich zwei Smartphones mit aktivierter Corona-Warn-App länger als 15 Minuten auf einer Entfernung von unter zwei Metern begegnen, tauschen sie über die Funktechnologie Bluetooth Low Energy anonymisierte, zufällig generierte Identifikationsnummern aus. Auf Basis der Signalstärke schätzt die App, wie nahe sich die Nutzer gekommen sind. Diese Informationen werden dezentral auf den Smartphones gespeichert.

## Wie hilft die App bei der Nachverfolgung von Infektionsketten?

Wer positiv auf Covid-19 getestet wurde, kann sein Testergebnis freiwillig in der Corona-Warn-App festhalten. Das geschieht je nach Testlabor durch das Scannen des QR-Codes auf dem Testdokument, durch die manuelle Eingabe einer TAN in der App oder durch das Verifizieren über eine Hotline.

Die Corona-Warn-App lädt regelmäßig Listen der IDs mit positivem Corona-Test vom Server herunter und gleicht sie mit den empfangenen IDs von Smartphones in der Nähe ab. Auf diese Weise kann anonym festgestellt werden, ob die Nutzer Kontakt mit einer infizierten Person hatten. Ist dies der Fall, bekommen sie eine Warnung von der App – nicht in Echtzeit, um Rückschlüsse auf die Identität der infizierten Person zu vermeiden. So bekommen die Nutzer eine Entscheidungshilfe für weitere Schutzmaßnahmen wie beispielsweise sich ebenfalls testen zu lassen und/oder sich in Quarantäne zu begeben.

## Wo gibt es die Corona-Warn-App?

Seit dem 16. Juni steht die App in den gängigen App-Stores zum kostenlosen Download zur Verfügung. Sie läuft auf Android-Smartphones ab dem Betriebssystem Android 6 aufwärts, auf Apple-Smartphones ab dem iPhone 6 unter der IOS-Version 3.5. Anfangs noch auf Deutschland begrenzt, können inzwischen auch Anwender aus vielen Nachbarländern die Corona-Warn-App während ihres Aufenthalts in Deutschland nutzen.

## FAQ

### Wie steht es um den Datenschutz?

Der Datenschutz wird bei der Corona-Warn-App unter anderem durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- Die App arbeitet nicht mit personenbezogenen Daten, sondern mit zufällig generierten Codes (Bluetooth-IDs), die keinen Rückschluss auf die Identität der Nutzer zulassen.
- Es werden nur Begegnungen der Smartphones mit installierter App registriert – keine Standorte oder Bewegungsprofile (kein Tracking, sondern Tracing).
- Die IDs werden regelmäßig neu generiert, um das Erstellen von Bewegungsprofilen zu vermeiden.
- Der Quellcode der App wurde von mehreren Stellen auf Herz und Nieren geprüft und für sicher befunden. Positive Resonanz gab es unter anderem vom Bundesbeauftragten für Datenschutz, Ulrich Kelber, von TÜV Informationstechnik sowie vom Chaos Computer Club.
- Alle 14 Tage werden die generierten IDs vom Server gelöscht.

### Wie wirksam ist Kontakt-Tracing für die Eindämmung der Pandemie?

Damit die Corona-Pandemie gestoppt werden kann, müssten rund 60 Prozent der Bevölkerung eine Tracing-App nutzen. Dieser Schätzung liegt eine Studie der University of Oxford vom 16. April zugrunde. Inzwischen wurde die App nach Angaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) mehr als 15 Millionen Mal heruntergeladen.

**Regina Levenshtein**

Aktuelle Informationen zum Thema Corona finden Sie auf der Themenseite der BLZK:



[blzk.de/coronavirus](https://blzk.de/coronavirus)

61. Bayerischer Zahnärztetag

22. bis 24. Oktober 2020

Implantologie 2020

# Implantologie 2020

## 61. Bayerischer Zahnärztetag – jetzt buchen und Frühbucherrabatt sichern

Haben Sie Ihre Fortbildungen im Herbst schon geplant? Wenn nicht, dann sollten Sie einen Blick ins das Programm des Bayerischen Zahnärztetages werfen. Der Flyer liegt dieser Ausgabe des BZBplus bei.

Der zweitägige wissenschaftliche Kongress für Zahnärzte findet am 23. und 24. Oktober statt – infolge der Corona-Pandemie mit einem eigens implementierten Hygienekonzept. Unter dem Leitthema „Implantologie 2020“ zeigen hochkarätige Referenten das breite Spektrum aktuellen Wissens für die Praxis auf. Wer die Vorteile des Frühbucherrabatts nutzen will, sollte sich bis zum 21. September anmelden.

### Implantologie und mehr

Im Mittelpunkt des breit gefächerten Programms stehen die implantologischen Herausforderungen zwischen Atrophie, Augmentation und ästhetischer Zone. Weitere Themen sind die digitale Unterstützung sowie die Prävention und Therapie der Periimplantitis. Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie, das Behandlungskonzept der Berner Parodontologie und die Zusammenarbeit zwischen Chirurg und Prothetiker ergänzen das Programm. Thematisiert wird außerdem die neue Prüfvereinbarung, die Heilmittel-Richtlinie für Zahnärzte sowie die Erfordernisse an die zahnärztliche Dokumentation bei GKV- und PKV-Patienten.

### Praxis pur für das zahnärztliche Personal

„Wissen nützt. Wissen schützt“ – so lautet das diesjährige Motto des Kongresses Zahnärztliches Personal. Hier finden alle Interessierten aktuelle Informationen zu Infektionen und deren Vermeidung sowie zu Risiko- und Notfallmanagement. Ein weiteres Thema sind die Abläufe rund um die Implantologie in Praxis und Verwaltung. Impulse zu zielgerichteter Kommunikation und Entspannungstechniken in der Arbeitsroutine runden das Spektrum ab.

Der Bayerische Zahnärztetag wird veranstaltet von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK). Kooperationspartner für das wissenschaftliche Programm sind die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) sowie der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller. Die eazf als Fortbildungsakademie der BLZK unterstützt die Organisation und Programmplanung.

**Isolde M. Th. Kohl**

Der Bayerische Zahnärztetag wird mit 16 Punkten bewertet. Die Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte ist möglich. Infolge der Corona-Pandemie können sich einzelne Programminhalte sowie der Veranstaltungsort verändern.

Den aktuellen Stand erfahren Sie unter [bayerischer-zahnaerztetag.de](http://bayerischer-zahnaerztetag.de) und [blzk.de](http://blzk.de)



# 61. Bayerischer Zahnärzterttag

HYGIENEKONZEPT IMPLEMENTIERT

München, 22. bis 24. Oktober 2020  
The Westin Grand München



Bayerische  
LandesZahnärzte  
Kammer



## Implantologie 2020

[www.blzk.de](http://www.blzk.de) | [www.eazf.de](http://www.eazf.de) | [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) | [www.bdizedi.org](http://www.bdizedi.org) | [www.bayerischer-zahnaerzterttag.de](http://www.bayerischer-zahnaerzterttag.de) | [www.twitter.com/BayZaet](https://www.twitter.com/BayZaet)



### FESTAKT ZUR ERÖFFNUNG

#### DONNERSTAG, 22. OKTOBER 2020

Beginn: 19.00 Uhr (Einlass und Einstimmung ab 18.30 Uhr)  
Ende: ca. 22.00 Uhr

Begrüßung und Ansprachen aus Politik und Landespolitik  
Festvortrag

### KONGRESS ZAHNÄRZTE

#### Implantologie 2020

##### FREITAG, 23. OKTOBER 2020

09.00 – 09.15 Uhr	<b>Christian Berger/BLZK, Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller/BDIZ EDI, Dr. Christian Ötti/BLZK</b> Begrüßung
09.15 – 10.00 Uhr	<b>Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz/Wiesbaden</b> Bisphosphonat-assoziierte Kiefernekrose (BP-ONJ): Prophylaxe, Therapie, Leitlinien
10.00 – 10.45 Uhr	<b>Dr. Frank Zastrow, M.Sc./Wiesloch</b> Hartgewebsaugmentation des Kieferknochens
10.45 – 11.00 Uhr	Diskussion
11.00 – 11.30 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
11.30 – 12.15 Uhr	<b>Dr. Kristin Büttner/München</b> Neue Prüfvereinbarung: Was war, was ist, was bleibt?
12.15 – 13.00 Uhr	<b>Dr. Michael Rottner/Regensburg</b> Erfahrungen und Lehren aus der Corona-Pandemie
13.00 – 13.15 Uhr	Diskussion
13.15 – 14.00 Uhr	Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung
14.00 – 14.45 Uhr	<b>Prof. Dr. Dr. Christian Walter/Mainz</b> Einfluss von allgemeinen Risikofaktoren und Allgemeinerkrankungen auf das Periimplantitis-Risiko
14.45 – 15.00 Uhr	<b>Prof. Dieter Schlegel Wissenschaftspreis Dissertationspreis des VFwZ</b>
15.00 – 15.45 Uhr	<b>Prof. Dr. Dr. h.c. Anton Sculean, M.S./Bern</b> Der Blick über die Grenze: Das Behandlungskonzept der Berner Parodontologie
15.45 – 16.00 Uhr	Diskussion
16.00 – 16.30 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
16.30 – 17.15 Uhr	<b>Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig, M.Sc./Köln</b> 3D-gestützte minimalinvasive Augmentation in der Implantologie
17.15 – 18.00 Uhr	<b>Priv.-Doz. Dr. Arndt Happe/Münster</b> Implantologisches Weichgewebsmanagement in der ästhetischen Zone
18.00 – 18.15 Uhr	Diskussion und Zusammenfassung

##### SAMSTAG, 24. OKTOBER 2020

09.00 – 09.15 Uhr	<b>Christian Berger/BLZK, Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller/BDIZ EDI, Dr. Christian Ötti/BLZK</b> Begrüßung
09.15 – 10.00 Uhr	<b>Dr. Kai Zwanzig/Bielefeld</b> Guided Surgery bei der Implantatinsertion
10.00 – 10.45 Uhr	<b>Dr. Frederic Hermann, M.Sc./Zug</b> Digitaler Workflow in der Implantologie
10.45 – 11.00 Uhr	Diskussion
11.00 – 11.30 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
11.30 – 12.15 Uhr	<b>Nikolai Schediwy/München</b> Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte
12.15 – 13.00 Uhr	<b>Prof. Dr. Fouad Khoury/Olsberg</b> Chirurgische Therapie der Periimplantitis
13.00 – 13.15 Uhr	Diskussion
13.15 – 14.00 Uhr	Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung
14.00 – 14.45 Uhr	<b>Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller/Köln</b> Aktuelle chirurgische Konzepte für die Implantation im atrophierten Kiefer
14.45 – 15.30 Uhr	<b>Priv.-Doz. Dr. Jörg Neugebauer/ Landsberg am Lech</b> Diagnostik und Kooperation zwischen Chirurg und Prothetiker
15.30 – 15.45 Uhr	Diskussion
15.45 – 16.15 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
16.15 – 17.00 Uhr	<b>Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel/ München</b> <b>Petra Roth/München</b> Erfordernisse an die Zahnärztliche Dokumentation für GKV- und PKV-Patienten
17.00 – 17.45 Uhr	<b>Prof. Dr. Stefan Fickl/Würzburg</b> Implantate im parodontal vorgeschädigten Gebiss?
17.45 – 18.00 Uhr	Abschlussdiskussion

Nur für angemeldete Teilnehmer. Anmeldeschluss: 6. Oktober 2020

18.15 – 18.45 Uhr  
**Dr. Michael Rottner/Regensburg**  
Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte

#### PROGRAMMHINWEIS

Infolge der Corona-Pandemie können sich einzelne Programminhalte sowie der Veranstaltungsort verändern. Den aktuellen Stand erfahren Sie unter [www.bayerischer-zahnaerzterttag.de](http://www.bayerischer-zahnaerzterttag.de) und [www.blzk.de](http://www.blzk.de)

# KONGRESS ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

Wissen nützt. Wissen schützt!

**FREITAG, 23. OKTOBER 2020**

09.00 – 09.15 Uhr	<b>Dr. Silvia Morneburg, Dr. Peter Maier/BLZK</b> Begrüßung
09.15 – 10.45 Uhr	<b>Prof. Dr. Johannes Bogner/München</b> Infektionen im Mund- und Gesichtsbereich: Bakterien – Viren – Pilze
10.45 – 11.15 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
11.15 – 12.45 Uhr	<b>Irmgard Marischler/Bogen</b> Abrechnung rund um die Implantologie
12.45 – 13.45 Uhr	Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung
13.45 – 15.30 Uhr	<b>Marina Nörr-Müller/München</b> Chirurgische Assistenz in der Implantologie
15.30 – 16.00 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
16.00 – 17.45 Uhr	<b>Stefanie Tiebe-Fett, MBA/Lauf an der Pegnitz</b> Fünf Minuten Pause – Entspannungstechniken im Alltag

**SAMSTAG, 24. OKTOBER 2020**

09.00 – 09.15 Uhr	<b>Dr. Silvia Morneburg, Dr. Peter Maier/BLZK</b> Begrüßung
09.15 – 10.45 Uhr	<b>Ulrike Wiedenmann/Aitrach</b> Die „besondere“ Prophylaxe-Sitzung: Der Implantat-Patient
10.45 – 11.15 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
11.15 – 12.45 Uhr	<b>Philipp Sauerteig/Augsburg</b> Notfallmanagement in der Zahnarztpraxis
12.45 – 13.45 Uhr	Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung
13.45 – 15.30 Uhr	<b>Dr. Thomas Reinhold/Nürnberg</b> Klarheit in der Kommunikation – Verstehen und Verständnis
15.30 – 16.00 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
16.00 – 17.45 Uhr	<b>Marina Nörr-Müller/München</b> Lehren aus der Corona-Pandemie: Infektionsschutz und Risikomanagement in der Zahnarztpraxis



Online-Anmeldung



Die Organisation des Programms für Zahnärzte und für das Zahnärztliche Personal wurde unterstützt von der eazf.

**Hinweis:**

Nähere Informationen zum Programm, den Veranstaltern und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter [www.bayerischer-zahnaerztetag.de](http://www.bayerischer-zahnaerztetag.de)

# ORGANISATORISCHES

## KONGRESSGEBÜHREN

	Buchung bis 21.09.2020	Buchung ab 22.09.2020
<b>Teilnahme Freitag und Samstag</b>		
Zahnarzt Mitglied (BLZK/KZVB/BDIZ EDI)	290,-€	335,-€
Zahnarzt Nichtmitglied	360,-€	380,-€
Assistent, Student, Rentner (mit Nachweis)	155,-€	155,-€
Zahnärztliches Personal	125,-€	145,-€

	Buchung bis 21.09.2020	Buchung ab 22.09.2020
<b>Tageskarten</b>		
Zahnarzt Mitglied (BLZK/KZVB/BDIZ EDI)	220,-€	245,-€
Zahnarzt Nichtmitglied	245,-€	270,-€
Assistent, Student, Rentner (mit Nachweis)	120,-€	120,-€
Zahnärztliches Personal	85,-€	85,-€

<b>Tagungspauschale*</b> (inkl. MwSt.)	
Freitag und Samstag	95,-€
Tageskarten	50,-€

<b>Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte</b>	
Gebühr (inkl. Skript, Anmeldung erforderlich bis 6. Oktober 2020)	50,-€

\* Die Tagungspauschale beinhaltet unter anderem Imbiss bzw. Mittagessen, Kaffeepausen, Tagungsgetränke und ist für jeden Teilnehmer zu entrichten.

Auf die Kongressgebühr wird keine MwSt. erhoben.

## ORGANISATION/ANMELDUNG

### OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig  
Tel.: +49 341 48474-308 | Fax: +49 341 48474-290  
zaet2020@oemus-media.de | [www.bayerischer-zahnaerztetag.de](http://www.bayerischer-zahnaerztetag.de)

Die Veranstaltung wird nach den geltenden Hygienerichtlinien durchgeführt.

## FORTBILDUNGSBEWERTUNG

Der Bayerische Zahnärztag entspricht den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und wird nach der Bewertungstabelle der BZÄK/DGZMK mit 16 Punkten bewertet.

## VERANSTALTUNGSORT

The Westin Grand München | Arabellastraße 6 | 81925 München  
Tel.: +49 89 9264-0 | Fax: +49 89 9264-8699  
[www.westin.com/muenchen](http://www.westin.com/muenchen)

## VERANSTALTER

**BLZK – Bayerische Landes Zahnärztekammer**, [www.blzk.de](http://www.blzk.de)

In Kooperation mit:

**KZVB – Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns**, [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de)

**BDIZ EDI – Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte**

in Europa, [www.bdizedi.org](http://www.bdizedi.org)



Anmeldeformular per Fax an  
**+49 341 48474-290**  
oder per Post an

OEMUS MEDIA AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig  
Deutschland

Für den **61. Bayerischen Zahnärztag** vom 22. bis 24. Oktober 2020 in München melde ich folgende Personen verbindlich an:

Name, Vorname, Tätigkeit	Mitglied <input type="checkbox"/> BLZK/KZVB <input type="checkbox"/> BDIZ EDI <input type="checkbox"/> Nichtmitglied	Kongress- teilnahme am <input type="checkbox"/> Freitag <input type="checkbox"/> Samstag <input type="checkbox"/> Röntgenfachkunde*	Kongress Zahnärztliches Personal <input type="checkbox"/> Freitag <input type="checkbox"/> Samstag	Name, Vorname, Tätigkeit	Mitglied <input type="checkbox"/> BLZK/KZVB <input type="checkbox"/> BDIZ EDI <input type="checkbox"/> Nichtmitglied	Kongress- teilnahme am <input type="checkbox"/> Freitag <input type="checkbox"/> Samstag <input type="checkbox"/> Röntgenfachkunde*	Kongress Zahnärztliches Personal <input type="checkbox"/> Freitag <input type="checkbox"/> Samstag
--------------------------	---	---	--	--------------------------	---	---	--

\*Anmeldeschluss: 6. Oktober 2020. Voraussetzung ist die Kongressteilnahme am Freitag und Samstag.

Praxisstempel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum **61. Bayerischen Zahnärztag** erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

E-Mail (Bitte angeben! Sie erhalten Rechnung und Zertifikat per E-Mail.)

# Jetzt mitmachen: GOZ-Analyse der Bundeszahnärztekammer

## Transparente Abrechnungsanalyse

Die GOZ-Analyse der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) geht weiter. Als einzige öffentlich zugängliche Auswertung der privat Zahnärztlichen Abrechnung stellt sie dieses Abrechnungsgeschehen in einer wissenschaftlich verwertbaren Weise dar. In Zeiten der Corona-Krise ist die GOZ-Analyse vielleicht wichtiger denn je – als verlässliches Instrument, um die Umsatzeinbußen der Praxen infolge der Pandemie der Politik gegenüber fundiert aufzuzeigen.

### Ablauf der GOZ-Analyse

1. Sie bekommen eine Postsendung mit einem Anschreiben, einer Informationsbroschüre der BZÄK zur GOZ-Analyse sowie ein Anmeldeformular und einen Rückumschlag
2. Wenn Sie an der GOZ-Analyse teilnehmen möchten, senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular an die BZÄK zurück.
3. Die Anmeldungen werden an das Kölner Notariat Erich R. Thies weitergeleitet, das fortan als Datentreuhänder fungiert.
4. Das Notariat vergibt pro Teilnehmer eine individuelle Sortiernummer, die sogenannte GOZ-Analyse-ID. Der BZÄK ist nur diese Nummer bekannt, nicht aber, welche Praxis dieser Nummer zugeordnet ist. Diese Sortiernummer ermöglicht die Mehrfachbeobachtung einer anonymisierten Praxis über mehrere Quartale hinweg.
5. Sie erhalten vom Notariat ein Starter-Paket mit einem Fragebogen zu Ihrer Person und Ihrer Praxis samt Rückumschlag, Ihrer GOZ-Analyse-ID, Ihrem GOZ-Analyse-Passwort zur Verschlüsselung Ihrer Rechnungsdaten und Ihren Zugangsdaten für den Online-Teilnehmerbereich auf der BZÄK-Homepage.
6. Sie füllen den Fragebogen aus und versehen ihn mit Ihrer GOZ-Analyse-ID. Alternativ können Sie den Fragebogen auch im Online-Teilnehmerbereich digital ausfüllen.
7. Ihre Rechnungsdaten übermitteln Sie jeweils zum Quartalsende an das Notariat – per Mail, Datenträger oder aber direkt aus Ihrer Praxissoftware heraus.
8. Das Notariat bereinigt die Datensätze um sämtliche personenidentifizierbaren Informationen wie Kontaktdaten und leitet sie, mit der GOZ-Analyse-ID versehen, an die BZÄK weiter.
9. Die BZÄK wertet die eingegangenen Rechnungsdaten aus und stellt sie in Tabellenform zusammen.



Foto: MO-Illustrations - stock.adobe.com

10. Die anonymen Auswertungsergebnisse werden unter anderem im Statistischen Jahrbuch der BZÄK veröffentlicht.

### Datenschutz an oberster Stelle

Für die GOZ-Analyse werden drei Arten von Daten erhoben:

- Rechnungsdaten (Rechnungsbetrag, GOZ-/GOÄ-Leistungspositionen),
- Soziodemographische Daten des Praxisinhabers (Alter, Geschlecht, Fachrichtung),
- Strukturdaten der Zahnarztpraxis (u. a. Gründungsjahr, Mitarbeiterzahl, Schätzungen zum Praxisumsatz, zum Anteil an Privatpatienten und zur Ortsgröße des Praxisstandorts).

Sämtliche Daten werden durch den Datentreuhänder erhoben und anonymisiert, mit der GOZ-Analyse-ID versehen und an die BZÄK weitergeleitet. Bis auf die Anmeldung kommunizieren die Teilnehmer während des Vorgangs nur mit dem Notariat, nicht mit der BZÄK direkt.

Bei der Übermittlung der Rechnungsdaten über die Praxissoftware werden alle personenbezogenen Informationen entfernt und der Datensatz mithilfe des GOZ-Analyse-Passworts verschlüsselt. Mit diesen Maßnahmen wird sichergestellt, dass

#### INFOSEITE DER BZÄK ZUR GOZ-ANALYSE:

[bzaek.de/goz/goz-analyse.html](http://bzaek.de/goz/goz-analyse.html)

#### ANSPRECHPARTNER PROJEKT GOZ-ANALYSE:

Andreas Kunzler und Kathrin Fuchs  
Tel.: (030) 40005-112/-113 (Mo-Fr von 9-17 Uhr)  
[statistik@bzaek.de](mailto:statistik@bzaek.de)

#### DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER DER BZÄK:

[datenschutzbeauftragter@bzaek.de](mailto:datenschutzbeauftragter@bzaek.de)

der BZÄK zu keinem Zeitpunkt personenbezogene Daten vorliegen, die mit den erhobenen auswertbaren Daten in Verbindung gebracht werden können.

#### Deshalb lohnt sich die Teilnahme

Nur fünf Minuten Zeit nimmt die Teilnahme an der GOZ-Analyse pro Quartal in Anspruch, so die BZÄK. Dafür profitieren Zahnärztinnen und Zahnärzte gleich mehrfach. Aktuelle, belastbare Zahlen helfen, die Politik für die Situation der Zahnärzteschaft zu sensibilisieren. Die Teilnehmer erhalten kostenlos die Standardauswertung der GOZ-Analyse, die jedes Jahr im Statistischen Jahrbuch publiziert wird. Nicht zuletzt wird unter allen Teilnehmern, die über ein Jahr hinweg kontinuierlich Daten geliefert haben, einmal jährlich ein Reisegutschein im Wert von 1.000 Euro verlost.

**Regina Levenshtein**

# Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKTE	FÜR WEN?
W60743A	<b>Deep Scaling - Aufbaukurs für PZR-Profis Therapiestufe PSI 3-4</b> Sabine Deutsch, Kerstin Kaufmann, Karin Schwengsbier	17.-25. August München Akademie	975	0	ZMP
W50123B	<b>Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK - BuS-Dienst</b> Matthias Hajek	Mi, 2. September, 14 Uhr Regensburg Seminarzentrum	275	5	ZA
W70792	<b>Kinderprophylaxe - Ein Pfeiler in Ihrer Praxis</b> Tania Eberle, Ulrike Stadler	Mi, 9. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, WE
W60792	<b>Röntgenkurs für ZFA zur Erlangung der Kenntnisse im Strahlenschutz</b> Dr. Christian Öttl	Mi, 9. September, 9 Uhr München Akademie	125	0	ZAH/ZFA
W60620-5	<b>BWL - Erfolgreiche Personalarbeit und Ausbildungswesen</b> Stephan Grüner	Fr, 11. September, 9 Uhr München Flößergasse	125	8	ZA, ASS
W70378	<b>Medizin-Update für Zahnmediziner</b> Dr. Marc Hünten	Sa, 12. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	8	ZA
W70383	<b>Basics &amp; more - Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz</b> Irmgard Marischler	Mi, 16. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM
W60383	<b>Implantologie für Einsteiger: Medizinisch - anatomisch - chirurgisch</b> PD Dr. Rainer Buchmann	Mi, 16. September, 9 Uhr München Akademie	475	11	ZA
W60795-1	<b>Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA</b> Dr. Christian Öttl	Mi, 16. September, 10 Uhr München Akademie	95	0	ZAH/ZFA
W60388	<b>Das Tissue Master Concept - Kurs I Beginners</b> Dr. Stefan Neumeyer	Sa, 19. September, 9 Uhr München Akademie	475	11	ZA
W50392	<b>Basics &amp; more - Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz</b> Irmgard Marischler	Di, 22. September, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	345	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM
W70796	<b>Grundlagen der Mikrobiologie und des Hygienemanagements</b> Marina Nörr-Müller	Di, 22. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
W60393	<b>Der Risikopatient in der Prophylaxesitzung - Ernährungsbedingte Zivilisationserkrankungen und deren allgemeine und dentale Risiken</b> Tatjana Bejta	Mi, 23. September, 9 Uhr München Flößergasse	345	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
W70799	<b>Die Praxismanagerin als Führungskraft: Grundlagen für eine erfolgreiche Personalarbeit</b> Stephan Grüner	Mi, 23. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZMV, PM
W50393	<b>Kann man Parodontitis „gesundessen“? - Auswirkungen von gesunder Ernährung, Mineralien und Vitaminen auf den Zahnhalteapparat</b> Dr. Eva Meierhöfer	Mi, 23. September, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	345	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
W60394	<b>Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschtung BuS-Dienst</b> Matthias Hajek	Mi, 23. September, 14 Uhr München Akademie	350	5	ZA
W70794	<b>Die Praxismanagerin als Führungskraft - Überleben in der Sandwichposition</b> Stephan Grüner	Do, 24. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZMV, PM
W60398	<b>Datenschutzbeauftragte/-r in der Zahnarztpraxis</b> Regina Kraus	Fr/Sa, 25./26. September München Flößergasse	450	16	ZA, ZMV, PM, QMB
W70797	<b>Abrechnung Compact - Modul 3: Prothetische Leistungen</b> Irmgard Marischler	Fr, 25. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
W70620-5	<b>BWL - Erfolgreiche Personalarbeit und Ausbildungswesen</b> Stephan Grüner	Fr, 25. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	125	8	ZA, ASS
W50797	<b>Abrechnung Compact - Modul 3: Prothetische Leistungen</b> Irmgard Marischler	Sa, 26. September, 9 Uhr Würzburg Seminarzentrum	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
W70789	<b>Das Provisorium - Eine wichtige Rolle im interdisziplinären Behandlungskonzept</b> Konrad Uhl	Sa, 26. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZAH/ZFA
W60798	<b>Betriebswirtschaft für Praxispersonal: Betriebswirtschaftliche Auswertungen verstehen und zur Gewinnsteigerung nutzen</b> Dr. Marc Elstner	Sa, 26. September, 9 Uhr München Flößergasse	345	0	ZMV, PM
W70788	<b>Die endodontische Assistenz</b> Dr. Christoph Kaaden	Sa, 26. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	8	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
W60620-6	<b>BWL - Mit Mitarbeiterführung zum Praxiserfolg</b> Stephan Grüner	Sa, 26. September, 9 Uhr München Flößergasse	125	8	ZA, ASS
W70640	<b>Der Weg zur erfolgreichen Praxisabgabe - Langfristig planen, gemeinsam umsetzen</b>	Sa, 26. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	50	8	ZA
W70650	<b>Niederlassungsseminar BLZK/KZVB für Existenzgründer</b> Michael Weber, Bernhard Fuchs, Daniela Naumann, Stephan Grüner	Sa, 26. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	50	8	ZA, ASS
W50798	<b>Gelebtes Qualitätsmanagement: Einführung und Training für Praxispersonal</b> Brigitte Kühn	Mi, 30. September, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, QMB

**Neue Termine!**

Beginn der Praxisbegehungen  
auf 1. Oktober 2020 verschoben

# Praxisbegehungen 2020

## Regionale Sonderveranstaltungen in Kooperation mit der BLZK

### Zusatztermine Nürnberg und München

Ab 1. Oktober 2020 – aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde der Beginn verschoben – werden die **Bayerischen Gewerbeaufsichtsämter** schwerpunktmäßig **Zahnarztpraxen in Bayern begehen**.

Im Rahmen dieser Begehungsaktion werden eine erhöhte Anzahl von Zahnarztpraxen im Hinblick auf den **Betrieb von Medizinprodukten und die hygienische Aufbereitung** überprüft. Auch weitere Betreiberpflichten aus der **Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV)** werden überprüft.

Die eazf bietet in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landes Zahnärztekammer eine **optimale Vorbereitung auf diese Praxisbegehungen** an. Aufgrund des nun verschobenen Beginns der Begehungen bietet die eazf zusätzliche regionale Informationsveranstaltungen an, in denen die **zentralen Themen zum Betrieb von Medizinprodukten und die hygienische Aufbereitung** vorgestellt und ausführlich erläutert werden. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die **Notwendigkeit validierter Verfahren** in der Aufbereitung von Medizinprodukten sein.

#### Inhalte

- Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten
- Aufbereitung von Medizinprodukten kritisch B
- Manuelle und Maschinelle Aufbereitung
- Validierung der Aufbereitungsprozesse
- Räumliche Anforderungen
- Standardarbeitsanweisungen
- Qualifikation des aufbereitenden Personals
- Bestandsverzeichnis
- Medizinproduktebuch
- Sicherheitstechnische Kontrolle (STK)
- Messtechnische Kontrolle (MTK)

Als zusätzlichen Service bietet die eazf über ihre Tochtergesellschaft **eazf Consult** einen **Praxis-Check** zur Vorbereitung auf eine mögliche Praxisbegehung an. Im Rahmen dieses individuellen Checks überprüft eine Beraterin vor Ort die für die Praxisbegehungen der Gewerbeaufsicht relevanten Praxisbereiche und Unterlagen.



**Dr. Michael Rottner**

Vorstand und Referent Praxisführung  
und Medizinprodukte der BLZK

**Kursnummer:** 79999-17

**Kursort:** bfwhotel Nürnberg

**Datum:** 23. September 2020

**Uhrzeit:** 14.00 – 19.00 Uhr

**Kursgebühr:** 95,- Euro

**Teilnehmerzahl:** 50 Personen

**Fortbildungspunkte:** 5

**Kursnummer:** 79999-18

**Kursort:** Zahnärzteshaus München

**Datum:** 9. Oktober 2020

**Uhrzeit:** 14.00 – 19.00 Uhr

**Kursgebühr:** 95,- Euro

**Teilnehmerzahl:** 45 Personen

**Fortbildungspunkte:** 5

**Info und Anmeldung  
über eazf GmbH:  
[www.praxisbegehungen-bayern.de](http://www.praxisbegehungen-bayern.de)**

In Kooperation mit der Bayerischen Landes Zahnärztekammer



**Bayerische  
LandesZahnärzte  
Kammer**



**eazf GmbH**

Fallstraße 34 Tel.: 089 230211400

81369 München Fax: 089 230211406

[www.eazf.de](http://www.eazf.de) E-Mail: [info@eazf.de](mailto:info@eazf.de)

# Abrechnung transparent



## Privatpatient: Corona-Hygienepauschale und erhöhter Hygieneaufwand

Als Extravergütung für den Corona-Schutz hat das Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen der Bundeszahnärztekammer, des Verbandes der Privaten Krankenversicherung und der Beihilfestellen von Bund und Ländern die sogenannte Corona-Hygienepauschale beschlossen. Sie gilt vorerst befristet bis zum 30. September und kann bei jeder Behandlung eines Privatpatienten berechnet werden. Diese GOZ-Extravergütung in Höhe von 14,23 Euro für Schutzausrüstung in der Zahnarztpraxis kann mit der vorgegebenen Analogposition „3010a - erhöhter Hygieneaufwand“ mit 2,3-fachen Satz als „Pauschale“ berechnet werden.

Ferner führt das Beratungsforum im Beschluss Nr. 34 bzw. Nr. 35 aus, dass neben der eben erwähnten Analogposition ein erhöhter Hygieneaufwand nicht zeitgleich ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 GOZ darstellen kann. Sie haben also bei Privatpatienten folgende unterschiedlichen Berechnungsmöglichkeiten bei erhöhtem Hygieneaufwand:

1. Analogposition „3010a Erhöhter Hygieneaufwand“ entsprechend

Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes“ mit 2,3-fachen Faktor ohne Berücksichtigung des Hygieneaufwands im Steigerungsfaktor

2. Bemessung des Steigerungsfaktors gem. Bemessungskriterien (erhöhtem Zeitaufwand, Umstände bei der Ausführung) ohne Berechnung der Analogposition „3010a“

Bei beiden Berechnungsvarianten ist auf eine aussagekräftige Dokumentation besonders Wert zu legen.

### **Kassenpatient: Corona-Hygienepauschale und erhöhter Hygieneaufwand**

#### **Was ist NICHT MÖGLICH?**

Im Bema sind die allgemeinen Praxiskosten (auch die anfallenden Hygienekosten) in den abrechnungsfähigen Leistungsansätzen enthalten. Eine Zuzahlung des Kassenpatienten zu Kassenleistungen ist gemäß SGB V grundsätzlich nicht möglich.

Die vom Beratungsforum vereinbarte

„Corona-Hygienepauschale“ darf bei GKV-Patienten nicht berechnet werden:

1. Bei einer Mehrkostenvereinbarung (z.B. bei Füllungsleistungen)
2. Bei selbständigen Leistungen (GOZ neben Bema), wenn der identische Hygieneaufwand bestand/erbracht wurde und somit kein erhöhter zusätzlicher Hygieneaufwand für die Privatleistung erforderlich war
3. Als Hygienezuschlag z. B. für die Desinfektion von herausnehmbaren Zahnersatz/KFO-Geräten

#### **Was ist MÖGLICH?**

1. Die tatsächlich entstandenen Auslagen gem. § 9 GOZ, z. B. für die Desinfektion von Werkstücken sind wie bisher berechenbar
2. Sie können den tatsächlichen Mehraufwand (Dokumentation!) beim Steigerungsfaktor laut den Bemessungskriterien (§ 5 GOZ) im Rahmen der Berechnung einer Privatleistung berücksichtigen

3. Die vom Beratungsforum vereinbarte „Corona-Hygienepauschale“ darf bei GKV-Patienten berechnet werden:

- a. Bei selbstständigen zusätzlichen Privatleistungen, für die zusätzlicher (zu den GOZ-Leistungen) dokumentierter Hygieneaufwand erforderlich war (z. B. PZR neben Bema-Nr. 01)
- b. Bei eigenständigen Privatleistungen (z. B. Implantologie)

Auch hier gilt, ebenso wie beim Privatpatienten:

**Entweder** Corona-Hygienepauschale **oder** Berücksichtigung im Steigerungsfaktor!

### Mundspülung vor zahnärztlichen Eingriffen

Der Deutsche Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) empfiehlt in der SARS-CoV-2-Pandemie, bei allen Patienten vor einer Behandlung unter Einsatz wassergekühlter Übertragungsinstrumente eine antimikrobielle Mundspülung. Aufgrund bedauerlicher Fehlinformationen gehen vermehrt Anfragen in der KZVB ein, ob für diese antimikrobielle Mundspülung die Bema-Nr. 105 (Mu) abgerechnet werden kann.

Die Antwort lautet ganz klar: Nein!

Der Leistungsinhalt der Bema-Nr. 105 (Mu) ist mit einer Mundspülung nicht erfüllt! Der Wortlaut der Leistung „Mu“

lautet: „Lokale medikamentöse Behandlung von Schleimhauterkrankungen, Aufbringung von auf der Mundschleimhaut haftenden Medikamenten oder Behandlung von Prothesendruckstellen, je Sitzung“. Eine „hilfsweise“ Berechnung der Leistung „Mu“ für eine Mundspülung ist ausgeschlossen.

**Barbara Zehetmeier**  
**Leiterin KZVB-Projektgruppe**  
**Abrechnungswissen**

## IMPRESSUM

**BZBplus**  
Eine Publikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

**HERAUSGEBER**  
Christian Berger  
Vorsitzender des Vorstands der KZVB und Präsident der BLZK  
Fallstraße 34/Flößergasse 1, 81369 München

**REDAKTION**  
Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho), Isolde M. Th. Kohl (ik),  
Regina Levenshtein (rl), Thomas A. Seehuber (tas)  
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

**VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT (V.I.S.D.P.):**  
Titelseite, Inhaltsverzeichnis, KZVB-Beiträge,  
gemeinsame Beiträge von KZVB und BLZK: Christian Berger  
BLZK-Beiträge: Christian Berger

**VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION**  
teamwork media GmbH, Hauptstraße 1, 86925 Fuchstal  
Inhaber: Deutscher Ärzteverlag GmbH, Köln (100%)  
Katharina Schäferle, Tel.: 08243 9692-16,  
E-Mail: k.schaeferle@teamwork-media.de

**VERBREITETE AUFLAGE**  
10.600

**DRUCK**  
Gotteswinter und Aumaier GmbH  
Joseph-Dollinger-Bogen 22, 80807 München

**ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE**  
26. August 2020

**BEILAGEN DIESER AUSGABE**  
FVDZ Bayern, Bayerischer Zahnärztetag

**TITELBILD**  
© anatolir - stock.adobe.com

